

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Umweltbelastung durch Einkaufstüten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Ökobilanz von Einkaufstüten (z. B. Kunststoff, Papier, Stoff, Kunststoffe auf biologischer Basis u. a.) bewertet;
2. inwiefern ihr bekannt ist, wie auf Bundesebene mit dem Thema umgegangen wird und ob weitere Regelungen vorgesehen sind;
3. wie sie das von der EU erwogene „Plastiktütenverbot“ aus ihrer Sicht bewertet;
4. inwiefern ihr bekannt ist, welche unterschiedlichen Regelungen es in anderen europäischen Staaten bereits gibt und wie sich diese auswirken;
5. wie sie zu der Einführung einer Kennzeichnung steht, die Aufschluss darüber gibt, ob die Tragetasche ökologisch vorteilhaft ist.

05. 11. 2013

Renkonen, Schoch, Raufelder, Marwein, Dr. Murschel GRÜNE

### Begründung

Im Jahr 2008 wurden in der EU circa 3,4 Millionen Tonnen Plastiktragetaschen produziert. Andere Quellen geben an, dass im Jahr 2010 in Europa 95 Milliarden Plastiktragetaschen in Umlauf gebracht wurden.

Am 28. Mai 2013 war in der Esslinger Zeitung zu lesen: „65 Plastiktüten verbraucht jeder Deutsche im Schnitt pro Jahr und jede dient nur 25 Minuten ihrem Zweck. Danach ist sie Müll. Bis zu 500 Jahre braucht eine Plastiktüte, um zu verrotten. Umweltbundesamt und EU-Kommission fordern deshalb ein Verbot der kostenlosen Abgabe von Tüten und eine Steuer von 22 Cent auf jede Tüte. Bei Umweltverbänden kommt das gut an. Esslinger Händler halten nichts davon.“

In England gilt ab dem Jahr 2015 eine Abgabe auf Plastiktüten in Höhe von 6 Cent. Schottland plant eine Abgabe. In Irland hat die Abgabe von 44 Cent je Tüte die Anzahl verbrauchter Plastiktüten von 328 auf 18 Stück pro Kopf und Jahr verringert.

Italien hat die Vermarktung herkömmlicher Plastiktüten im Jahr 2011 untersagt. Seitdem werden dort biologisch abbaubare Beutel verkauft.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2013 Nr. 23–8981.84/43 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Ökobilanz von Einkaufstüten (z. B. Kunststoff, Papier, Stoff, Kunststoffe auf biologischer Basis u. a.) bewertet;*

Eigene Ökobilanzen liegen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht vor. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat im Rahmen ihrer Aktion „Einweg-Plastik kommt nicht in die Tüte“ die Umweltauswirkungen der verschiedenen Einkaufstüten aufgezeigt. Danach ist ein Vergleich der Umweltauswirkungen unterschiedlicher Einweg-Tüten im Einzelfall immer von diversen Faktoren abhängig, wie z. B. vom Einsatz der Rohstoffe, vom Ressourcen- und Energieverbrauch durch die Produktion, vom Gewicht des Produktes, von der Wiederverwendung oder anderweitigen Nutzung, von der Entsorgung etc.

Der überwiegende Teil handelsüblicher Einweg-Plastiktüten wird aus dem Kunststoff Polyethen hergestellt und als Rohstoffquelle in der Regel Neugranulat aus fossilem Rohöl verwendet. Bei einer einmaligen Nutzung und einem nicht stattfindenden Recycling schneiden Polyethen-Tüten sowohl beim fossilen Ressourcenverbrauch, als auch hinsichtlich des Beitrages zum Klimawandel sehr schlecht ab. Ursache hierfür ist der Verbrauch begrenzter fossiler Rohstoffe und die Freisetzung zuvor gebundenen Kohlendioxids in die Atmosphäre. Allerdings werden lediglich 4 % der Erdölproduktion für die stoffliche Herstellung von Kunststoffen und weitere 4 % für die (substituierbare) Energie der Herstellungsverfahren verwendet.

Biologisch abbaubare Plastiktüten mit Anteilen nachwachsender Rohstoffe weisen in der Gesamtbetrachtung die höchsten Umweltauswirkungen auf. Für biologisch abbaubare Plastiktüten wird häufig eine Mischung aus erdölbasierten und nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Maisstärke) verwendet. Laut Umweltbundesamt ist die Kompostierung biologisch abbaubarer Plastiktüten der umweltschädlichste aller Entsorgungswege. Biologisch abbaubare Plastiktüten aus Maisstärke stellen keine umweltfreundliche Alternative zu rohölbasierten Plastiktüten dar. Der aufwendige landwirtschaftliche Anbau von Nutzpflanzen, die mangelnde Recyclingfähigkeit und die Ressourcen-Ineffizienz einer Kompostierung führen zu einer besonders negativen Umweltbilanz. Angesichts dieser Probleme bei bioerzeugten

und/oder abbaubaren Kunststoffen ist insgesamt deren „Zukunftsfähigkeit“ als sehr eingeschränkt einzuschätzen.

Tragetaschen aus Papier sind aus ökologischer Sicht bei einmaliger Benutzung nicht generell besser als solche aus Kunststoff, denn für sie sind besonders lange und damit reißfeste Zellstofffasern notwendig, welche zuvor mit Chemikalien behandelt werden müssen. Papiertüten sind in der Regel schwerer als Plastiktüten, weil deren Wandstärke dicker sein muss, um dieselbe Reißfestigkeit zu besitzen. Dadurch muss zum einen mehr Material pro Tüte eingesetzt werden und zum anderen entstehen erhöhte Emissionen beim Transport. Durch den Einsatz von Recyclingpapier und das abermalige Recycling nach der Verwendung kann die Umweltbilanz von Papiertüten jedoch verbessert werden. Auch ohne Anteile an Sekundärmaterial und Recycling ist eine Papiertüte im Vergleich zu einer rohöl-basierten Plastiktüte ökologisch interessant, wenn diese drei bis vier Mal wiederbenutzt wird.

Baumwollbeutel sind ökologisch vorteilhafter als Plastik- und Papiertaschen, wenn sie mehrfach verwendet werden. Ab zehnmaliger Wiederverwendung, so eine Studie der Swiss Laboratories for Material Testing and Research an der ETH Zürich, wird die Baumwolltasche ökologisch gegenüber einfach benutzten Plastiktragetaschen interessant.

Allein die Ökobilanz von Einkaufstüten zu betrachten, ist jedoch nicht ausreichend. Ein großes Problem stellt die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Plastiktüten für die Umwelt, insbesondere im Bereich der globalen Meeresverschmutzung, sowie durch Verwehung nicht ordnungsgemäß deponierter Tüten dar. Deutschland ist hiervon weniger betroffen, da die Tüten, die als Abfall entsorgt werden, stofflich oder energetisch verwertet (oder zumindest in Müllverbrennungsanlagen thermisch behandelt) werden, d. h. die Tüten, die ordnungsgemäß entsorgt werden, können nicht mehr in die (Meeres-)Umwelt gelangen.

*2. inwiefern ihr bekannt ist, wie auf Bundesebene mit dem Thema umgegangen wird und ob weitere Regelungen vorgesehen sind;*

Im Rahmen der internationalen Konferenz gegen die Vermüllung der europäischen Meere hat sich Bundesumweltminister Altmaier gegen eine Abgaben- bzw. Steuerlösung oder ein Verbot der Tüten ausgesprochen.

*3. wie sie das von der EU erwogene Plastiktütenverbot aus ihrer Sicht bewertet;*

Bisher konnten die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie zu Verpackungen und Verpackungsabfällen (94/62/EG) leichte Plastiktüten nicht verbieten. Artikel 18 der Richtlinie legt fest, dass „(...) Mitgliedstaaten (...) in ihrem Hoheitsgebiet das Inverkehrbringen von Verpackungen, die dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten (...)“ dürfen. Die Europäische Kommission hat nunmehr am 4. November 2013 einen Vorschlag angenommen, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Verbrauch an Tragetaschen aus leichtem Kunststoff (Einkaufstüten mit einer Dicke von weniger als 0,05 Millimetern) zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten können sich für Maßnahmen entscheiden, die ihrer Ansicht nach am besten geeignet sind, u. a. die Erhebung von Abgaben, die Festsetzung nationaler Verringerungsziele oder sogar – unter bestimmten Voraussetzungen – der Erlass eines Verbots von Kunststofftaschen (soweit vereinbar mit geltenden Direktiven des EU Binnenmarkts und dem internationalen Handelsrecht).

Grundsätzlich dürfte aber nicht die Menge der Kunststoffabfälle das Hauptproblem sein, sondern die Sicherstellung einer möglichst vollständigen Erfassung (Vermeidung der Meeresverschmutzung) sowie einer ausreichenden stofflichen Verwertung im Sinne einer möglichst weitgehenden Kreislaufführung oder zumindest energetischen Verwertung („Ölersatz“). Die Sicherstellung einer besseren Recyclingfähigkeit von Kunststoffprodukten generell z. B. durch bessere Kennzeichnung/Detektierungstechnik sollte verstärkt angegangen werden. Recycling wird umso mehr erschwert, je mehr Mischkunststoffe und Zusätze verwendet werden. Deshalb müssen Schadstoffe zuvor beschränkt werden, die im Recycling oder bei der weiteren Nutzung problematisch sein können. Die Optimierung des Ressour-

ceneinsatzes kann gerade in diesem Bereich in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur Recyclingfähigkeit stehen.

*4. inwiefern ihr bekannt ist, welche unterschiedlichen Regelungen es in anderen europäischen Staaten bereits gibt und wie sich diese auswirken;*

Laut Erhebungen des Umweltbundesamtes haben einige europäische Länder (Frankreich, Italien) versucht oder es umgesetzt, nicht biologisch abbaubare Plastiktüten zu verbieten. Steuern oder Abgaben sind in mehreren europäischen Ländern eingeführt. Während in Dänemark, Bulgarien und Irland Plastiktüten besteuert bzw. mit einer Abgabe belegt werden, erheben Supermärkte in Deutschland (– wohlgemerkt für Plastiktüten dickerer Wandstärke –), Frankreich, Portugal, Ungarn und den Niederlanden von sich aus darauf eine Gebühr. In vielen anderen Mitgliedsländern, darunter auch in Großbritannien, werden Plastiktüten weiterhin umsonst ausgegeben. In Irland hat z. B. eine Abgabe auf den Vertrieb von Plastiktüten (Abgabe je Plastiktüte 44 Cent) zu einem Rückgang von 328 Plastiktüten auf 18 Plastiktüten pro Einwohner im Jahr 2010 geführt. Irland hat damit den geringsten Plastiktütenverbrauch pro Kopf in Europa. Deutschland hat laut Umweltbundesamt mit 71 Tüten pro Einwohner den viertniedrigsten Wert.

*5. wie sie zu der Einführung einer Kennzeichnung steht, die Aufschluss darüber gibt, ob die Tragetasche ökologisch vorteilhaft ist.*

Plastiktüten mit einem Recyclinganteil von mindestens 80 % schneiden in Ökobilanzen im Vergleich zu anderen Einwegalternativen gut ab und sind deshalb als Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahme zu fördern. Tüten mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ bestehen zu mindestens 80 % aus Altkunststoff und führen zu einer Ersparnis an Rohstoffen und zu einer Minimierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Kennzeichnung bietet damit eine schnelle Orientierung für den einzelnen Verbraucher, der sich umweltbewußt verhalten will.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft